



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Office fédéral du développement territorial ARE
Ufficio federale dello sviluppo territoriale ARE
Uffizi federal da svilup dal territori ARE

b a s e s

**Nachhaltigkeitsbeurteilung von
Projekten auf der Ebene der Kantone
und Gemeinden**

Bestandesaufnahme 2011 und
Perspektiven

Impressum**Herausgeber**

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Redaktion

Frédéric Barman, Anne DuPasquier (Projektleitung), ARE

Zitierweise

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), 2012: Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten auf der Ebene der Kantone und Gemeinden: Bestandesaufnahme 2011 und Perspektiven

Vertrieb

www.are.admin.ch/nhblokal

04.2012



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Kontext und Ziele.....	4
1.2	Umfrage.....	4
2	Bestandesaufnahme	6
2.1	Entwicklung	6
2.2	Gründe für eine NHB.....	8
2.3	Beurteilte Projekttypen	9
2.4	Beurteilungsinstrumente.....	11
2.5	Institutionalisierung.....	13
2.6	Verfahren.....	15
2.7	Auswirkungen und Nutzen einer NHB.....	17
2.8	Kommunikation.....	18
2.9	Andere, bereichsspezifische Beurteilungsverfahren	19
3	Zusammenfassung und Perspektiven.....	20
4	Literatur	22
	Anhang	23

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abb. 1:	Entwicklung der Zahl der Kantone und Gemeinden, die NHB durchführen	6
Abb. 2:	Karte mit den Gemeinwesen, die NHB durchführen.....	7
Abb. 3:	Gründe für die Durchführung einer NHB	8
Abb. 4:	Bereiche, in denen NHB durchgeführt werden	9
Abb. 5:	Beurteilungszeitpunkt.....	15
Abb. 6:	Anzahl der jährlich durchgeführten NHB, nach Kanton, Stadt und Gemeinde.....	17
Abb. 7:	Auswirkungen der NHB.....	17
Abb. 8:	Nutzen der NHB.....	18
Tabelle 1:	Kategorien der Instrumente für die NHB durch die Kantone, Städte und Gemeinden	11
Tabelle 2:	Institutionalisierung der NHB.....	13

1 Einleitung

1.1 Kontext und Ziele

Im Anschluss an die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung, die im Jahr 1992 in Rio de Janeiro stattfand, machte es sich die öffentliche Hand zur Aufgabe, Nachhaltigkeitsprozesse wie zum Beispiel die Agenda 21 einzurichten, um so den internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Gut zehn Jahre später kam von Seiten der Kantone und Gemeinden der Wunsch auf, die Vorhaben auch real auf ihre Nachhaltige Entwicklung hin zu überprüfen. Ein geeignetes Instrument für diesen Zweck ist die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB), die immer häufiger angewendet wird.

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung hat zum Ziel, bei der Planung von Vorhaben die Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung verstärkt zu berücksichtigen und als politische Entscheidungshilfe zu dienen. Anhand der NHB lässt sich prüfen, ob ein Vorhaben mit den Postulaten der drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung vereinbar ist, indem die positiven und negativen Wirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt kurz-, mittel- und langfristig sowie aus lokaler und globaler Sicht beleuchtet werden.

Die NHB ist Teil der Strategie Nachhaltige Entwicklung¹, die der Bundesrat als Massnahme für die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung verabschiedet hat. Um die Anwendung auf lokaler Ebene zu vereinfachen, unterstützt das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) die Kantone und Gemeinden mit verschiedenen Mitteln, zum Beispiel mit einer Erfahrungsaustauschgruppe, einem praktischen Leitfaden für die Durchführung der NHB, einer Broschüre für die politischen Kreise, Merkblättern und einer Reihe von guten Beispielen².

Die im Jahr 2008 gegründete Erfahrungsaustauschgruppe bildet ein Netzwerk rund um die NHB und trifft sich zweimal pro Jahr. Sie hat zum Ziel, die Gemeinden und Kantone bei der Einführung und Umsetzung der NHB zu unterstützen. Nach über drei Jahren Tätigkeit und mit Blick auf Rio+20 hat die Gruppe beschlossen, eine Erhebung durchzuführen, um zu klären, wie es in der Schweiz um die NHB steht.

Das übergeordnete Ziel lautet, NHB-Prozesse zu fördern, zu stärken und breiter abzustützen.

Das vorliegende Dokument liefert eine Bestandesaufnahme über die NHB-Verfahren in den Schweiz in den letzten zehn Jahren, das heisst von 2000 bis Juni 2011, und bezweckt:

- den Rahmen für die NHB (institutionelle Verankerung, betroffene Akteure, Ressourcen, analysierte Projekttypen) besser zu definieren;
- die Erfolgsfaktoren, Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen; und
- daraus Empfehlungen für die Fortführung der NHB abzuleiten.

1.2 Umfrage

Im Juni 2011 haben 26 Kantone und 278 Gemeinden einen Online-Fragebogen mit Multiple-Choice-Fragen und offenen Fragen zugestellt erhalten. Von den 278 Gemeinden und Mitgliedern des Forums für Nachhaltige Entwicklung sind 118 Städte, die übrigen 160 Gemeinden haben weniger als 10 000 Einwohner. Der Fragebogen richtete sich vorwiegend an die Delegierten oder Verantwortlichen für die Nachhaltige Entwicklung, aber auch an Verantwortliche aus der Raumentwicklung, an politische Entscheidungsträger sowie an Mitarbeitende der Verwaltung.

¹ Schweizerischer Bundesrat, 2012

² vgl. www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00270/02745/index.html?lang=de

Von 304 Fragebogen wurden 143 retourniert, das entspricht einer Rücklaufquote von 47 Prozent.

Nachstehend werden die Resultate unter folgenden Gesichtspunkten präsentiert:

- Allgemeine Entwicklung
- Analysierte Projekttypen
- Verwendete Instrumente
- Verankerung der NHB in den öffentlichen Einrichtungen
- Erarbeitung des Beurteilungsverfahrens
- Auswirkungen und Nutzen der NHB
- Kommunikation der Resultate

2 Bestandesaufnahme

2.1 Entwicklung

Um überprüfen zu können, ob ihre Vorhaben tatsächlich mit den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung vereinbar sind, haben seit 2000 zahlreiche Kantone und Gemeinden eine Nachhaltigkeitsbeurteilung eingeführt. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung.

Im Jahr 2011 haben 58 Kantone und Gemeinden die NHB mehr oder weniger regelmässig durchgeführt³. Es handelt sich dabei um 14 Kantone, 27 Städte, 9 Agglomerationsgemeinden und 8 weitere kleine Gemeinden. 36 Gemeinwesen (davon 8 Kantone) befinden sich in der deutschen Schweiz, 21 in der französischen Schweiz (davon 5 Kantone) und eine im Kanton Tessin (vgl. Abb. 2 und Anhang).

Von den Kantonen und Gemeinden, die ihren Antworten zufolge keine NHB durchführen, haben 26 präzisiert, dass sie die Absicht hätten, demnächst NHB durchzuführen, die Hälfte von ihnen ab Ende 2011–2012.

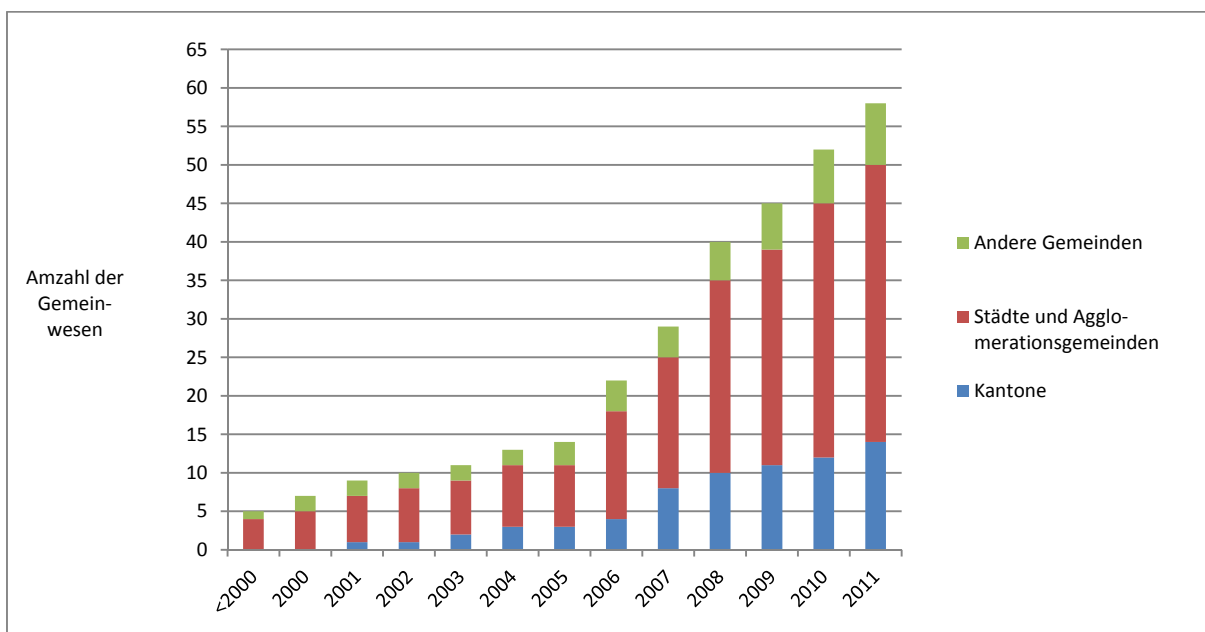


Abb. 1: Entwicklung der Zahl der Kantone und Gemeinden, die NHB durchführen

In den letzten rund zehn Jahren ist die Zahl der Gemeinwesen, die NHB-Prozesse eingeleitet haben, stark angestiegen, nämlich von 7 im Jahr 2000 auf 58 im Jahr 2011.

Vor den 2000er-Jahren waren es gerade einmal 5 Pioniergemeinden, die NHB-Prozesse durchführten, darunter die Städte Bern, Winterthur, Neuenburg und Vevey. Die NHB fand jedoch weitgehend punktuell statt. Zur gleichen Zeit wurden auch Nachhaltigkeitsprozesse entwickelt, so zum Beispiel in der Stadt Vevey, die 1998 die Agenda 21 einführte und 1999 einen Beurteilungsraster für die Analyse von Projektanträgen an den Gemeinderat verabschiedete.

³ Vier Antworten waren ungültig und weitere sieben Antworten der Erfahrungsaustauschgruppe wurden hinzugefügt.

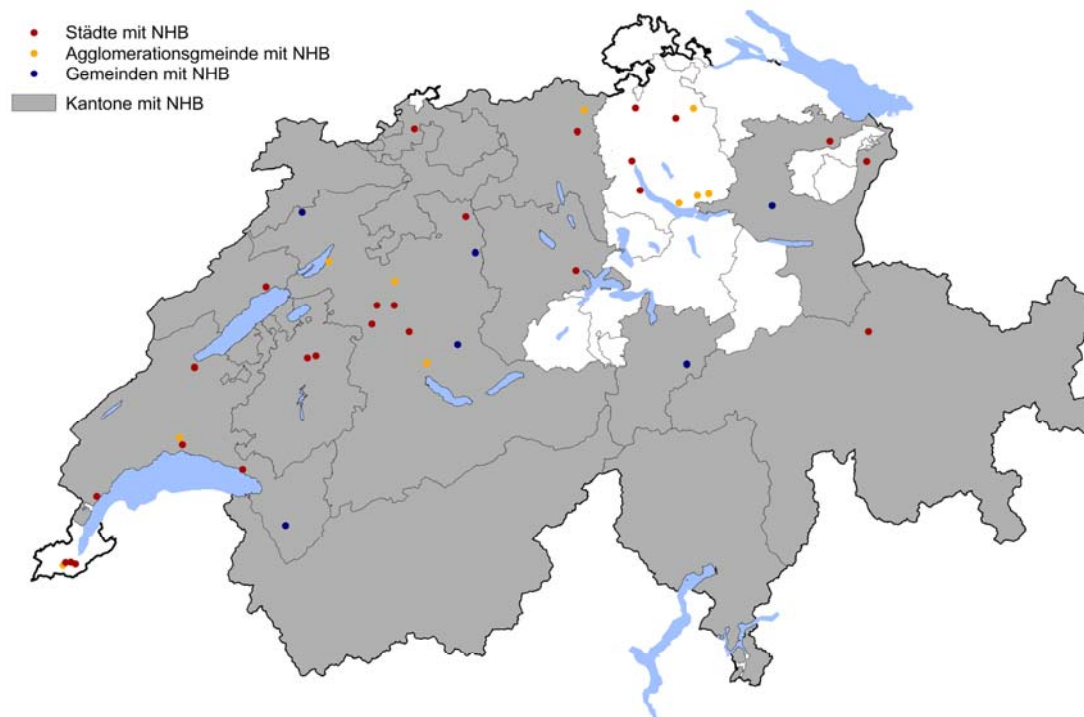
Im Jahr 2001 führte der Kanton Aargau in seiner Verwaltung die NHB ein, bis 2005 folgten dann Bern und Basel-Landschaft.

In den Jahren 2006 und 2007 wurde eine enorme Zunahme der NHB verzeichnet, namentlich in den Städten – ein Trend, der sich 2008 noch verstärkte.

In den kleinen Gemeinden bleibt die Anwendung der NHB eine Ausnahme. 2011 zählt man 8 Gemeinden, 4 davon haben die NHB in den Jahren 2008, 2009, 2010 und 2011 eingeführt: Huttwil (BE), Ebnet-Kappel (SG), Tramelan (BE) und Ollon (VD).

Einzelne lokale Gemeinwesen haben den eingeschlagenen Pfad verlassen, so zum Beispiel der Kanton Schaffhausen infolge eines politischen Wandels.

Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) von Projekten in Kantonen, Städten und Gemeinden



Quelle: INFOPLAN-ARE

© ARE

Abb. 2: Karte mit den Gemeinwesen, die NHB durchführen

Die Verbreitung der NHB verlief parallel zu deren Förderung durch das ARE oder dritte Akteure. Im 2004 beispielsweise veranstaltete das ARE ein Forum Nachhaltige Entwicklung über das Thema «Evaluation und Nachhaltige Entwicklung»⁴. Im 2006 gründete es eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Kantone und Städte, die sich im Nachhaltigkeitsbereich engagieren. Das Ziel bestand darin, einen Leitfaden über die NHB zu realisieren und dabei die Vorgehensweise in den Vordergrund zu rücken.

Die Veröffentlichung des Leitfadens im 2007⁵ scheint Impulse gesetzt zu haben, denn seither lässt sich ein starker Zuwachs der Städte (+33 %) und ein kontinuierlicher Anstieg der Kantone beobachten, die NHBs durchführen.

2008 gründete das ARE eine Erfahrungsaustauschgruppe, in der sich zweimal jährlich rund 30 Vertreterinnen und Vertreter von Kantonen und Städten treffen. Behandelt werden ganz unterschiedliche Themen⁶: *Empfehlungen für die Präsentation der Ergebnisse einer Nachhaltigkeitsbeurteilung; Potenzielle Hindernisse und Empfehlungen; Situierung der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) im Verhältnis zu anderen Beurteilungsarten; Festlegung des*

⁴ ARE, 2004, Forum Nachhaltige Entwicklung, Protokoll 27.10.2004, www.are.admin.ch/forumne

⁵ ARE, 2007

⁶ Vgl. Merkblätter: www.are.admin.ch/eddlocal

räumlichen und zeitlichen Rahmens; Festlegung des Bezugsrahmens; ebenso weitere Themenkreise wie Wirtschaftsförderung, von der Stadt zum ländlichen Raum, soziale Projekte, Tourismusprojekte und städtische Raumentwicklung.

Das Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung des ARE nennt die Einführung von Nachhaltigkeitsevaluationen als Schwerpunktthema und unterstützt die Einführung von NHB-Prozessen in den Gemeinwesen mit finanziellen Beiträgen.⁷ Zwischen 2006 und 2008 betrafen 20 Prozent der unterstützten Projekte das Thema Nachhaltigkeitsbeurteilung (entsprechend pro Jahr 3, 6 und 8 Projekte). Besonders drei Kantone kamen in den Genuss von Unterstützungsleistungen⁸: Der Kanton Waadt für die Entwicklung der Boussole21, der Kanton Jura für den Prozess zur Gesundheitsverträglichkeitsprüfung (GVP) im Rahmen der Juragenda 21 und der Kanton Tessin für die bedürfnisgerechte Anpassung des Waadtländer Instruments.

Ferner haben Fachkurse durch das ARE, IDHEAP und sanu in der französischen Schweiz (2007 und 2009 mit total 40 Teilnehmenden) und in der deutschen Schweiz (seit 2006 zweimal jährlich mit total etwa 150 Teilnehmenden) stattgefunden.

2.2 Gründe für eine NHB

Mit der zunehmenden Verbreitung der NHB-Verfahren stellt sich die Frage nach der Motivation, eine NHB durchzuführen. Die nachstehende Grafik gibt einen Überblick über die Gründe, die eine Gemeinde oder einen Kanton zu einem solchen Prozess veranlassen.

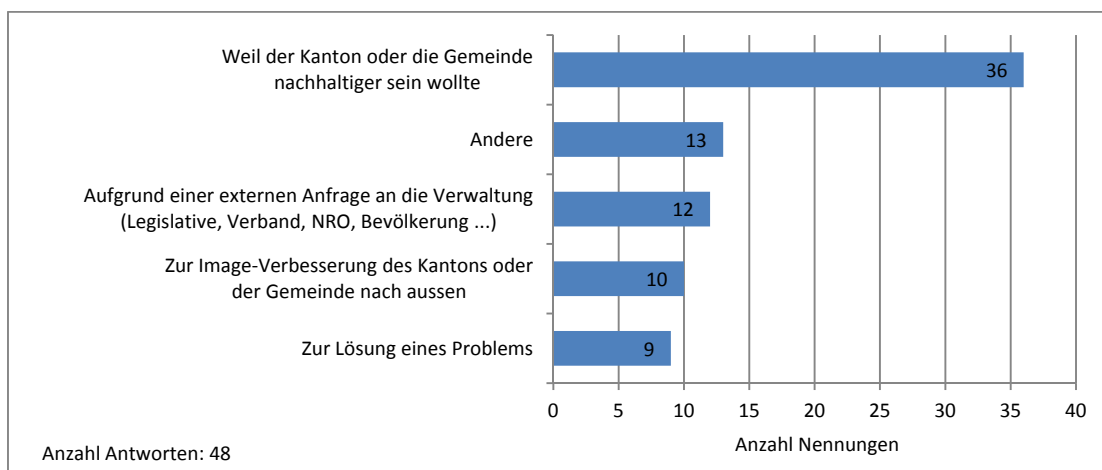


Abb. 3: Gründe für die Durchführung einer NHB (Multiple-Choice-Frage)

Der am häufigsten genannte Grund ist der Wunsch des Kantons oder der Gemeinde, nachhaltiger zu werden, was sich zum Teil auch mit dem Wunsch nach einer Imageverbesserung nach aussen deckt.

Die Rubrik «Externe Anfrage an die Verwaltung» bedeutet, dass Verbände oder externe Organe Anfragen an die Verwaltung gerichtet und Letztere veranlasst haben, NHB-Prozesse einzuführen. Für einzelne Kantone war die verbindliche Neue Regionalpolitik des Bundes ausschlaggebend. Der Anstoss für eine NHB kann von der Legislative kommen, wie zum Beispiel im Kanton Freiburg, wo die Forderung in der Botschaft zum Gesetz über den Grossrat enthalten ist. In den Städten wird die NHB beispielsweise im Zuge der Einführung eines Umweltmanagements oder für den Zertifizierungsprozess als Energiestadt eingesetzt. Als weiteres Motiv wurden kantonale Anreize für die Gemeinden (Kanton Bern) oder eine Interpellation der Gemeindelegislative genannt. Kleine Gemeinden nannten als Grund den Anschluss an das Gemeinewesen für Nachhaltige Entwicklung «Allianz in den Alpen» (Gemeinde Silenen) oder ebenfalls eine Forderung der Legislative.

Unter der Rubrik «Andere» wurden die Sorge um die langfristige Effizienz der öffentlichen Mittel, die Minimierung von Risiken und Konflikten sowie die Kostenoptimierung genannt, ferner ein Beschluss

⁷ Vgl. www.aren.admin.ch/foerderprogramm

⁸ ARE, 2009

des Regierungsrates, ein Kommunikationskonzept (Kanton SG), der kantonale Richtplan (Kanton LU) und das Legislaturprogramm (Kanton AG).

Generell lässt sich ein Zusammenhang zwischen der Durchführung von Nachhaltigkeitsprozessen oder -vorhaben (Agenda 21, Energiestadt, Aalborg-Charta, Allianz in den Alpen usw.) und Nachhaltigkeitsbeurteilungen feststellen (vgl. Anhang):

- 11 der 14 Kantone mit NHB führen auch offizielle Nachhaltigkeitsprozesse durch⁹; die NHB ist Teil ihres Aktionsprogrammes. 12 Kantone gehören dem Cercle Indicateurs an¹⁰.
- 30 von 36 Städten und Agglomerationsgemeinden mit NHB führen auch offizielle Nachhaltigkeitsprozesse durch, 10 davon sind Mitglieder des Cercle Indicateurs und 29 tragen das Label Energiestadt¹¹. Zudem wollen 8 der 18 unterstützten Gemeinden die Umsetzung von Nachhaltigen Quartieren fördern und werden vom ARE/BFE-Programm unterstützt (vgl. S. 19)¹².
- Die kleinen Gemeinden erachten die NHB als eine erste Etappe in Richtung eines Nachhaltigkeitsprozesses (Ebnat-Kappel, Huttwil, Ollon und Röthenbach).

Das Wissen über die Nachhaltige Entwicklung ist zumeist eine der Voraussetzungen für die Durchführung von NHB. Damit der NHB-Prozess einfacher realisiert werden kann, muss zuerst das Bewusstsein für die Nachhaltige Entwicklung gefördert werden.

2.3 Beurteilte Projekttypen

Eine Vielzahl von Projekten aus den verschiedenen öffentlichen Bereichen der Kantone und Gemeinden wird einer NHB unterzogen. Abbildung 4 zeigt die Verteilung nach Bereichen.

Am häufigsten, genauer in fast der Hälfte der Fälle, kommen die beurteilten Projekte aus dem Bau- und Infrastrukturbereich. Die anderen Projekttypen sind – mit Ausnahme der Kultur – praktisch alle gleich stark vertreten.

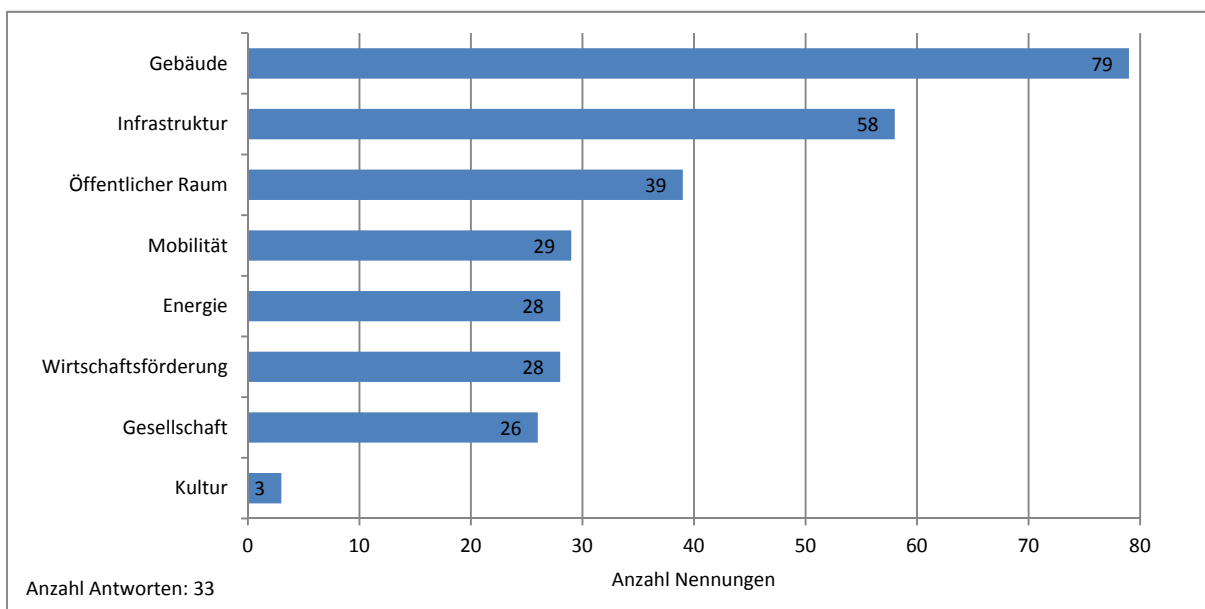


Abb. 4: Bereiche, in denen NHB durchgeführt werden

⁹ www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/agenda21/index.html?lang=de

¹⁰ www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/21/04/01.html

¹¹ www.energiestadt.ch/d/gemeinden.php

¹² www.nachhaltigequartiere.ch/

Die am häufigsten beurteilten Projekttypen sind:

Gebäude (79)¹³:

Kantone: neues Justizgebäude, Kantonsschule, Erweiterung einer Technikerschule, Bau eines regionalen Schlachthofs

Städte/Gemeinden: Bau und Renovierung von verschiedenen Gebäuden: Sportanlagen, Schulen, Verwaltungszentren, Polizeigebäude, Gemeindehaus, Mehrzweckzentrum, Vergrösserung eines kommunalen Schwimmbads, Alterswohnheim, Kiosk mit WC

Infrastruktur (58):

Kantone: Strasseninfrastruktur, Infrastruktur für öffentlichen Verkehr, Ersatzbau eines Skilifts, Variantenvergleich für die Behandlung von Grünabfällen

Städte/Gemeinden: Bau einer Abfallsammelstelle, Strasseninfrastrukturen, Auswahl des Rasentyps für ein Fussballstadion, Mobilnetzkonzept, Abwasserreinigungsanlage, Ausrüstung eines Wissenschafts- und Technologieparks, Kleinwasserkraftwerk

Öffentlicher Raum (39):

Kantone: Revision des kantonalen Richtplans, Waldplan, Hochwasserschutz, Erwerb einer Parzelle in einer Industriezone im Hinblick auf die Umnutzung als Grünfläche, Bodenaufwertung

Städte/Gemeinden: Renaturierung einer Parzelle, Anlage eines Gartens oder eines Kinderspielplatzes, Wettbewerbsausschreibung zum Thema Biodiversität, Renaturierung eines Fliessgewässers, Standort für Krematorium, Fussballplatz, Gestaltung von Plätzen, kommunale Raumordnungspläne, Natur in der Stadt, Grundstückserwerb

Mobilität (29):

Kantone: Leistungsvertrag für den öffentlichen Verkehr, Mobilitätsstrategie, Verlagerung von der Strasse auf die Schiene

Städte/Gemeinden: Mobilitätsplan oder -strategie von Gemeinde oder Unternehmen, Errichtung von Zonen mit Tempolimiten für Motorfahrzeuge, Zone 30, Gestaltung von Velowegen, Parkplatzmanagement

Energie (28):

Kantone: Energiegesetz, Solarpanels in städtischen Zentren, Biomassestrategie, kollektive Holzheizung

Städte/Gemeinden: Überwachung des Energieverbrauchs der Verwaltungsgebäude, Umsetzung eines Energieeffizienzprogramms und der Energieverordnungen, Fernwärmenetz, Projekt Energiestadt, Klimastrategie, Gasleitung

Wirtschaftsförderung (28):

Kantone: Neue Regionalpolitik, Revision des Steuergesetzes, Einkaufszentrum, Gewerbegebiet von kantonalem Interesse, Rückbau eines Skilifts, touristische Infrastrukturen

Städte/Gemeinden: Schaffung einer öffentlich-privaten KMU-Plattform, Evaluation von Projekten im Rahmen der Neuen Regionalpolitik, Verbesserung von touristischen Infrastrukturen

Gesellschaft (26):

Kantone: Strategie oder Reform des Bildungswesens, Jugendförderung

Städte/Gemeinden: Integrationsprogramm für Ausländerinnen und Ausländer, Wohnbauförderung, Schaffung einer Schnittstelle zwischen Einwohnern und Behörden, Verbesserung der Ausbildungsstrategie, Sozialhilfe, Begrüssung neuer Einwohnerinnen und Einwohner, familienfreundliche Gemeinde, Kaderausbildung

Kultur (3):

Kantone: Museumskonzept, Kulturstrategie

Städte/Gemeinden: Organisation eines kulturellen Anlasses

¹³ Die Zahl zwischen den Klammern gibt die Zahl der Nennungen an.

Im Allgemeinen überprüfen die Kantone eher strategische oder weitreichende Projekte auf ihre Nachhaltigkeit hin, so zum Beispiel die Kultur- oder Wachstumsstrategie (BE¹⁴), die Überarbeitung des Richtplanes (AG, LU, NE) oder ein Konzept zur Hochwasserbekämpfung (SG). Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) müssen die 24 betroffenen Kantone ihr Umsetzungsprogramm (UP) und die in diesem Rahmen durchgeführten Projekte einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterziehen¹⁵. 18 Kantone haben ihr Neues Regionalprogramm 2012–2015 einer solchen Analyse unterzogen. Die Fachstelle Nachhaltige Entwicklung des Kantons Waadt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft, Wohnungswesen und Tourismus sowie mit verschiedenen Regionalverbänden für die Wirtschaftsförderung das Instrument Kompass21 so adaptiert, dass es im entsprechenden Kontext angewendet werden kann. Sämtliche Anträge auf Finanzunterstützung von Regionalprojekten müssen obligatorisch mit dem Instrument Kompass21 beurteilt werden, das gilt sowohl für Projekte im Rahmen der Neuen Regionalpolitik wie auch für solche unter dem Wirtschaftsförderungsgesetz¹⁶. Der Kanton Uri hat das Grossprojekt für das Tourismusresort Andermatt einer NHB unterzogen und konnte in Zusammenarbeit mit den verschiedenen involvierten Akteuren tragbare Lösungen für alle Beteiligten finden¹⁷.

Die Städte und Gemeinden legen ihren Fokus auf konkretere Projekte: 69 Prozent betreffen das Bauwesen (Gebäude, Infrastrukturen, öffentliche Räume). Falls es der Kanton verlangt, müssen für Projekte im Rahmen der Neuen Regionalpolitik zusammen mit dem Antrag auf Finanzhilfe auch die Resultate einer NHB eingereicht werden.

2.4 Beurteilungsinstrumente

Es kommen verschiedene Beurteilungsinstrumente zum Einsatz. Es handelt sich um allgemeine Instrumente, die entsprechend dem Leitfaden¹⁸ in fünf Kategorien eingeteilt sind (vgl. Tabelle 1).

	Anzahl Gemeinwesen pro Kategorie		
	Kantone	Städte und Agglomerationsgemeinden	Gemeinden
<i>Fragenraster</i> : Checkliste, interner Raster, Fragebogen	-	8	3
<i>Analyse- und Bewertungsraster</i> : Berner Nachhaltigkeitskompass, Kompass21, Projektanalyse NE, Nachhaltigkeitskompass BL, Aequo 3D, Nachhaltigkeitsbeurteilung Stäfa	9	18	4
<i>Vertiefte Analyse</i> : Winwin22	-		1
<i>Detailliertes Vorgehen mit Interessenabwägung</i> : Checkliste Interessenabwägung AG, NHB Bund-Evaluation der Wirkungen	3	1	
<i>Andere Instrumente</i> : Gesundheitsverträglichkeitsprüfung, OKpilot, Triplebudgetierung, spezifischer Raster	1	4	1

Tab. 1: Kategorien der Instrumente für die NHB durch die Kantone, Städte und Gemeinden

Die Wahl des Instruments hängt vom Zweck der NHB und den verfügbaren Ressourcen ab. Je nach Projekttyp verwenden einzelne Kantone oder Gemeinden unterschiedliche Instrumente.

¹⁴ Vgl. Protokoll Forum Nachhaltige Entwicklung, 2008

¹⁵ Bundesgesetz über die Neue Regionalpolitik, 2006

¹⁶ ARE, 2012a, S. 24; ARE 2012b, S. 53

¹⁷ ARE 2012a, S. 32

¹⁸ ARE, 2004; ARE, 2007

Die am häufigsten verwendete Werkzeugkategorie ist der *Analyse- und Bewertungsraster*. 9 Kantone und 22 Gemeinden machen regelmässig davon Gebrauch. Instrumente dieser Art ermöglichen eine semiquantitative Bewertung (in der Regel im Excel-Format). Die in der Gruppe durchgeführte Analyse geht rasch vonstatten (max. 2 Stunden), die Resultate werden in Form von Werten und Grafiken dargestellt. Gewisse Kantone setzen Instrumente dieser Art für Projekte im Rahmen der NRP ein.

Der *Fragenraster* ist das am zweithäufigsten verwendete Instrument; er wird von 9 Städten und Agglomerationsgemeinden sowie von 3 kleinen Gemeinden verwendet. Das einfach gestaltete Instrument besteht aus einer Liste offener Fragen und erlaubt, ohne besondere Kenntnisse und in kurzer Zeit eine NHB durchzuführen. Es eignet sich deshalb für kleine Gemeinden, denen wenige Ressourcen zur Verfügung stehen. Der Kanton Tessin hat für seine Gemeinden die Checkliste von Vevey adaptiert. 11 Gemeinwesen verwenden eigene, intern entwickelte Fragen- oder Bewertungsraster.

Aus der Kategorie *Detailliertes Vorgehen mit Interessenabwägung* verwenden der Kanton Aargau und die Stadt Baden (AG) eine vom Kanton entwickelte Checkliste Interessenabwägung. Dieses sehr ausführliche Instrument stellt die Interessenabwägung in den Vordergrund, integriert sind auch die Verfahrensaspekte. Weil es nur auf Deutsch existiert, wird das Instrument trotz seiner Vorzüge in der französischen Schweiz nicht verwendet. Die für die Beurteilung von Programmen, Gesetzen und Politiken auf Bundesebene entwickelte Methode des Bundes¹⁹ wird teilweise auch von den Kantonen punktuell für spezifische Projekte eingesetzt, zum Beispiel für kantonale Richtpläne (LU, BS, BE, NE, SG) oder eine Waldstrategie (VD).

Die Instrumentenkategorie *Vertiefte Analyse* umfasst das Instrument WinWin 22²⁰. Dieses komplexe Instrument wird nicht systematisch eingesetzt, denn es erfordert die Unterstützung durch eine externen Fachperson. Zur Anwendung kam es beispielsweise bei der Renaturierung eines Fliessgewässers (in Dompierre), bei der Errichtung eines Golfplatzes oder bei einer Strategie für eine räumliche Zusammenlegung.

5 Gemeinwesen arbeiten mit *anderen Instrumenten*. Die Gesundheitsverträglichkeitsprüfung (GVP) wird im Kanton Jura für Vorhaben wie die Inwertsetzung der Dinosaurierspuren in Courtedoux, die Sanierung historischer Wohnhäuser in Porrentruy oder im Gewerbegebiet der Region Delsberg verwendet. Thalwil und Uster setzen für ihre Sozialpolitik das Instrument Triplebudgetierung ein. Aesch arbeitet mit einem Raster von Energiestadt und Renens mit dem Instrument OKpilot.

Es existieren noch andere, spezifischere Instrumente, namentlich im Raumplanungsbereich. In der Umfrage sind sie nicht erwähnt worden, vermutlich weil sie situativ und von andern Akteuren verwendet werden als von jenen, welche mit den allgemeinen Instrumenten arbeiten:

- Albatros wird für grosse Raumplanungsvorhaben eingesetzt (Spitalbau im Kanton Waadt).
- Nachhaltige Quartiere by Sméo wurde spezifisch für die Entwicklung von nachhaltigen Quartieren entwickelt²¹ (vgl. S. 19).

Allgemein lässt sich feststellen, dass Kantone, die ein Beurteilungsinstrument entwickelt haben und es einsetzen, als Motor für die Gemeinden und andere Kantone wirken, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen:

- Der Kanton Bern hat mit der Entwicklung des Berner Nachhaltigkeitskompasses²² im Jahr 2003 Pionierarbeit geleistet. Mit der Analyse seiner politischen Vorhaben geht er beispielhaft voran und fördert mit Ausbildungstagungen für die Gemeinden die Anwendung des Instruments. Inzwischen wenden 11 Gemeinden die NHB an, 10 davon mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich ebenfalls vom Berner Kompass inspirieren lassen und eine adaptierte Version entwickelt (Nachhaltigkeitskompass BL), ebenso der Kanton Solothurn.
- Der Kanton Waadt hat das Berner Instrument an seine Bedürfnisse angepasst und nennt es Boussole²¹. Er hat es für die NRP adaptiert und verlangt, dass die Vorhaben im Rahmen der

¹⁹ ARE, 2008

²⁰ IDHEAP und sanu, 2006

²¹ ARE, BFE, 2011; www.nachhaltigequartiere.ch

²² AUE, 2008, 2010

NRP und insbesondere die touristischen Projekte vor ihrer Prüfung einer NHB unterzogen werden. Ausserdem verwenden im Kanton 3 (von 7) Städte und Gemeinden dieses kantonale Instrument (Yverdon-les-Bains, Nyon und Crissier). Die Stadt Yverdon-les-Bains wollte anfänglich im Jahr 2006 das Instrument Aequo 3D entwickeln, hat sich aber schliesslich nach einer Neubeurteilung des Verfahrens und den Tests von verschiedenen Instrumenten für Kompass21 entschieden und erhielt Unterstützung vom Kanton. Dieser bietet auch Ausbildungsgänge für die kantonale Verwaltung und die Gemeinden an. Der Kanton Freiburg arbeitet ebenfalls mit dem Waadtländer Instrument.

- Das vom Kanton Aargau entwickelte Instrument wird in der Stadt Baden angewendet.
- Umgekehrt hat die Stadt St. Gallen die Projektanalyse NE entwickelt und wendet sie seit 2004 an. Das wiederum hat den Kanton im 2009 veranlasst, das gleiche Instrument zu verwenden.

2.5 Institutionalisierung

Institutionelle Verankerung

Der Beschluss, eine NHB durchzuführen, kann von einer punktuellen Anfrage für ein spezifisches Vorhaben herrühren. Um den langfristigen Fortbestand der NHB und deren systematische Anwendung sicherzustellen, haben gewisse Kantone und Gemeinden das Verfahren formalisiert. Die institutionelle Verankerung kann auf unterschiedliche Weise erfolgen (Beschluss, Gesetz, Reglement, Gemeindeordnung usw.).

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Kantone, Gemeinden und Städte die NHB institutionalisiert haben:

	Gemeinwesen mit institutionalisierter NHB
Kantone	<u>AG</u> , <u>BL</u> , <u>BE</u> , <u>FR</u> , <u>VD</u> SG (geplant)
Städte und Agglomerationsgemeinden*	<u>Aesch</u> , <u>Baden</u> , <u>Bern</u> , <u>Bubikon*</u> , <u>Bülach</u> , <u>Carouge</u> , <u>Chur</u> , <u>Crissier*</u> , <u>Dürnten*</u> , <u>Köniz</u> , <u>Lengnau*</u> , <u>Mörigen*</u> , <u>Münsingen</u> , <u>Neuchâtel</u> , <u>Nyon</u> , <u>Onex</u> , <u>Renens</u> , <u>Thalwil</u> , <u>Villars-sur-Glâne</u> , <u>Yverdon-les-Bains</u> , <u>Zürich</u> Langenthal (geplant)
Gemeinden	Ebnat-Kappel, Tramelan

Tab. 2: Institutionalisierung der NHB (unterstrichen = mit Relevanzkriterien; * = Agglomerationsgemeinden)

28 Gemeinwesen haben die NHB institutionalisiert, 2 haben dies vorgesehen.

Von den 14 Kantonen, die NHB-Prozesse durchführen, haben nur 5 das Verfahren institutionalisiert, und zwar auf folgende Art und Weise:

- Aargau: Ein Regierungsbeschluss empfiehlt den Departementen die Durchführung von NHBs. Das Parlamentsgesetz schreibt vor, dass in den Botschaften die Wirkungen eines Vorhabens auf die drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung aufgezeigt werden müssen.
- Basel-Landschaft: Auch in diesem Kanton existiert ein Beschluss der Exekutive.
- Bern: Der Regierungsrat hat 2007 beschlossen, dass Strategien, Programme und Vorhaben von kantonaler Bedeutung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung zu unterziehen sind.
- Freiburg: Die NHB ist in der Nachhaltigkeitsstrategie von Juni 2011²³ und im Gesetz über den Grossen Rat festgeschrieben (Art. 197 Abs. 1 Bst. e^{bis}).
- Im Kanton Waadt existiert eine Richtlinie für Projekte im Rahmen der Neuen Regionalpolitik und der Wirtschaftsförderung.

²³ Staat Freiburg, 2011

Von den Städten und Gemeinden, die NHB-Prozesse durchführen, haben 60 Prozent das Verfahren wie folgt institutionalisiert:

- innerhalb ihres Programms, ihrer Vorhaben oder der Legislaturziele;
- durch Beschluss der Exekutive, vereinzelt als Antwort auf eine parlamentarische Motion für die Einführung der NHB (Bubikon, Yverdon-les-Bains);
- durch Aufnahme in die Leitlinien oder in das jährliche Strategiepapier;
- als Massnahme im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagement-Systems (Bülach);
- im Rahmen der Agenda 21 (Tramelan).

Relevanzkriterien

Um bestimmen zu können, welche Projekte einer Beurteilung unterzogen werden sollen, können Relevanzkriterien festgelegt werden. Diese Kriterien können verfahrensbezogen sein (z. B. alle Projekte, die einem Beschluss der Exekutive unterstellt sind) oder sich auf inhaltliche Eigenschaften beziehen (z. B. strategische Projekte, die eine Vielzahl von Personen betreffen, langfristige Folgen haben, ein bestimmtes Kostendach überschreiten usw.).

21 von 28 Gemeinwesen mit institutionalisierter NHB verfügen über solche Kriterien.

Die Kantone wenden folgende Kriterien an:

- Freiburg unterzieht alle Gesetzesvorhaben und Erlasse einer NHB, ausgenommen kantonale Budgets und Jahresrechnungen, Zusatzkredite und verfahrensbezogene Vorhaben.
- Aargau muss in allen Botschaften zuhanden des Grossen Rates die Wirkungen eines Projekts auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft beschreiben; ein Instrument mit 15 Fragen dient der Triage der Vorhaben, die einer NHB unterzogen werden sollen.
- Basel-Landschaft verwendet die Relevanzkriterien des Instruments Nachhaltigkeitskompass BL (Relevanzprüfung)²⁴. Ein Projekt wird der NHB unterzogen, wenn es mindestens drei der folgenden Kriterien erfüllt: hohe Bedeutung für weitere Vorhaben (z. B. Vorhaben in der Planungsphase); grosse Anzahl Betroffene (50 000 und mehr); langfristige Auswirkung (30 Jahre und mehr); grossräumige Auswirkung (gesamtes Kantonsgebiet oder mehr); hohe Aufwände/Erträge für den Kanton (über 10 Mio. Franken); hohe indirekte finanzielle Auswirkungen für den Kanton; starke Zielkonflikte zwischen den Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft.
- Bern hat die Kriterien in einem Regierungsbeschluss festgehalten.
- Waadt unterzieht alle wirtschaftlichen Vorhaben einer NHB.
- Graubünden verfügt in allen Instrumenten über einen «Relevanzcheck».
- St. Gallen unterzieht alle Vorhaben mit Zielkonflikten zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt einer NHB.

Die Städte und Gemeinden haben eines oder mehrere Kriterien festgelegt; die am häufigsten Genannten sind:

- Kostenschwelle, ab der ein Projekt der NHB unterzogen werden muss. In Nyon und Yverdon-les-Bains betrifft dies alle Projekte über 50 000 Franken (die Begründung muss im Antrag an die Legislative enthalten sein), in Olon alle Projekte mit Gemeindegutachten;
- Grösse des Projekts («Grossprojekte» in Tramelan);
- verschiedenen Alternativen (Lengnau);
- Projekte mit potenziellen Interessenskonflikten;
- Bauprojekte, Projekte von grosser Bedeutung, Gemeindeprojekte zu Quartierplänen (Zürich, Dürnten, Chur);
- Anzahl Betroffene (über 1000 in Köniz, Thalwil);
- Anzahl betroffene Arbeitsplätze (Köniz);

²⁴ Kanton Basel-Landschaft, 2005

- Komplexität des Projekts (Lengnau, Thalwil);
- auf Antrag der Nachhaltigkeitskommission (Dürnten);
- mindestens zwei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung sind betroffen (Baden);
- alle Aktionen im Rahmen der Agenda 21 (Onex).

Gemeinden, die nur sehr selten NHB durchführen, sehen keine Notwendigkeit, Relevanzkriterien zu definieren. Die NHB erfolgt häufig auf freiwilliger Basis, entschieden wird von Fall zu Fall je nach Grösse und Bedeutung des Vorhabens.

Die institutionelle Verankerung und die Festlegung von Kriterien stossen auf Schwierigkeiten bei fehlender politischer Akzeptanz, fehlenden Personalressourcen für die Sicherstellung der Koordination oder fehlenden finanziellen Mitteln für die Erteilung externer Mandate.

2.6 Verfahren

Ein NHB-Verfahren beschränkt sich nicht darauf, mit Hilfe eines Instruments die Wirkungen eines Vorhabens auf die Nachhaltige Entwicklung zu beurteilen. Für eine erfolgreiche Durchführung der NHB muss der Prozess organisiert werden. Das Ziel muss vorgängig festgelegt werden und verschiedene andere massgebende Faktoren müssen klar definiert sein: die finanziellen und zeitlichen Ressourcen, der Beurteilungszeitpunkt in der Projektphase, die im Prozess involvierten Akteurinnen und Akteure und ihre Rollen.

Zweck der NHB

Es muss klar sein, welche Ziele man mit einem NHB-Verfahren erreichen will. In den Antworten auf die Umfrage nennen die Kantone, Städte und Gemeinden hauptsächlich folgende Ziele für die NHB: *Entscheidungshilfe* (36 %), *Projektverbesserung* (30 %) und *Variantevergleich* (20 %). Die NHB wird selten für die *Projektnachbearbeitung* (4 %) oder aus anderen Gründen wie etwa die Verbesserung der Kommunikation (10 %) eingesetzt.

Beurteilungszeitpunkt

Die NHB kann in verschiedenen Projektphasen durchgeführt werden: zum Zeitpunkt der Planung, des Entscheids, der Umsetzung oder der Bilanzierung eines Projekts. Die Wirkung der NHB auf das Projekt ist umso grösser, je früher sie durchgeführt wird, demnach also in den Phasen «Vorprojekt» oder «Projekt».

Entsprechend sind die Antworten ausgefallen, wie die nachstehende Grafik zeigt. Die grosse Mehrheit der NHB ist in der Vorprojekt- und Projektphase durchgeführt worden.

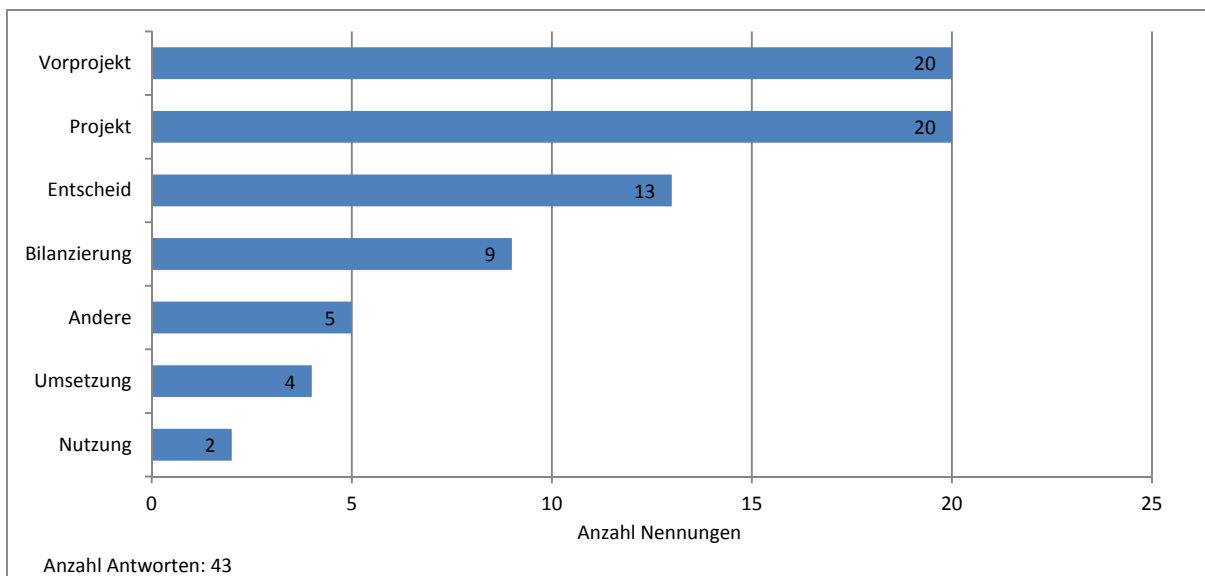


Abb. 5: Beurteilungszeitpunkt (Multiple-Choice-Frage)

Ressourcen

Der reibungslose Ablauf der NHB hängt von den verfügbaren Ressourcen ab. Vor Beginn eines NHB-Verfahrens sollte man sich also fragen, welche Mittel an Geld, Zeit und Personal zur Verfügung stehen, auch wenn diese Aspekte nicht immer berücksichtigt werden²⁵.

Finanzielle Ressourcen: Die Kosten für die Durchführung einer NHB sind in der Regel relativ gering. 5 Kantone, 10 Städte und 1 Gemeinde beziffern die jährlichen Kosten insgesamt mit weniger als 1000 Franken. Werden komplexere Instrumente eingesetzt, die gegebenenfalls den Beizug einer Fachperson erfordern, können die Kosten 10 000 Franken pro Jahr übersteigen (Kanton JU, Aesch oder Thalwil, wo über 20 NHB pro Jahr durchgeführt werden).

Anzahl Stunden pro Beurteilung: In der Regel und je nach Instrument und analysiertem Projekttyp nimmt die Durchführung einer NHB in den meisten Fällen relativ wenig Zeit in Anspruch. 16 Gemeinwesen geben für die NHB einen Zeitaufwand von in 1 bis 3 Stunden an. Die Kantone Bern und Jura, die Städte Aesch, Langenthal, Onex und Ostermundigen dagegen benötigen über 10 Stunden, um eine NHB durchzuführen.

Stellenprozente: Die NHB-Verantwortlichen widmen der NHB einen bestimmten Teil ihrer Arbeitszeit. Die aufgewendeten Stellenprozente schwanken bei den Kantonen zwischen 10 % (Kantone SG und VD) und 40 % (Kanton BE); bei den Städten sind es zwischen 10 % (St. Gallen) und 50 % (Renens).

Akteurinnen und Akteure

Eine ganze Reihe von Akteurinnen und Akteuren sind an den verschiedenen Aufgaben im Zusammenhang mit einer NHB beteiligt:

Allgemein Verantwortlicher der NHB: In fast 30 % der Antworten der Kantone und Städte ist die oder der Verantwortliche für Nachhaltige Entwicklung (NE-Verantwortliche/-r) für diese Aufgabe zuständig, in 25 % der Fälle ist es die Dienststellenleitung. In den ganz kleinen Gemeinden obliegt die Aufgabe dem Exekutivorgan der Exekutive. Die Verantwortung kann auch bei der Projektleitung, bei der externen Fachperson, einem Mitarbeitenden der gleichen oder einer anderen Dienststelle sowie beim Legislativorgan liegen.

Koordination der NHB: Diese Funktion wird vom Verantwortlichen der NHB (36 % der Antworten) und von der Projektleitung (34 %) wahrgenommen.

Beurteiler: Die eigentliche Analyse mit Hilfe eines Instruments nehmen die gleichen Akteure vor, nämlich die Projektleitung (24 % der Antworten) oder die/der NE-Verantwortliche (23 %). In gewissen Fällen wird die Aufgabe auch von der Dienststellenleitung oder einem Mitglied der Exekutive ausgeübt.

Teilnehmer in der Beurteilung: Der Prozess wird von weiteren Personen begleitet; erwähnt werden Mitarbeitende der gleichen oder einer anderen Dienststelle, externe Fachpersonen oder ein Vertreter der Exekutive.

Entscheidung: Die Entscheidung wird mehrheitlich vom Exekutivorgan getroffen (56 % der Antworten). Je nachdem kann der Entscheid auch bei der Dienststellenleitung (12 %), dem Legislativorgan (10 %), der Projektleitung (10 %) oder der/dem NE-Verantwortlichen (8 %) liegen.

Häufigkeit der Durchführung von NHB

Die Zahl der durchgeführten NHB pro Jahr variiert stark von Gemeinwesen zu Gemeinwesen.

²⁵ Nur gut 30 Gemeinwesen haben diese Frage beantwortet.

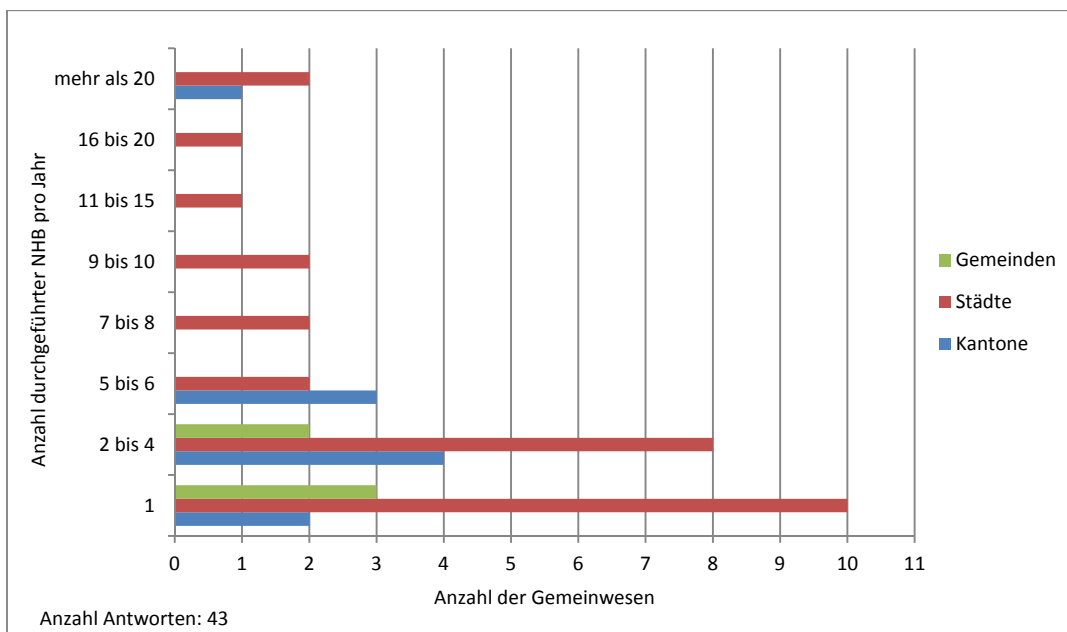


Abb. 6: Anzahl der jährlich durchgeführten NHB, nach Kanton, Stadt und Gemeinde

Der Kanton Aargau und die Städte Bülach, Nyon, Yverdon-les-Bains und Thalwil führen mehr als 10 NHB pro Jahr durch. Alle diese Gemeinwesen, aber auch solche, die jährlich mehr als 6 Projekte einer NHB unterziehen (Bubikon, Carouge, Lengnau, Zürich), haben den NHB-Prozess institutionell verankert. Der Kanton Freiburg, der sich 2011 für diesen Schritt entschieden hat, plant ab 2012 die Beurteilung von 20 bis 25 Projekten pro Jahr.

Die Gemeinwesen, welche die NHB einmal jährlich durchführen, tun dies im Rahmen ihrer Agenda 21, namentlich die Gemeinden Carouge, Onex und Tramelan.

2.7 Auswirkungen und Nutzen einer NHB

Ganz entscheidend ist, wie die Beurteilungsergebnisse genutzt werden. Die nachfolgende Grafik zeigt, welche Ergebnisse die NHB hervorgebracht und welche Änderungen sie bewirkt hat.

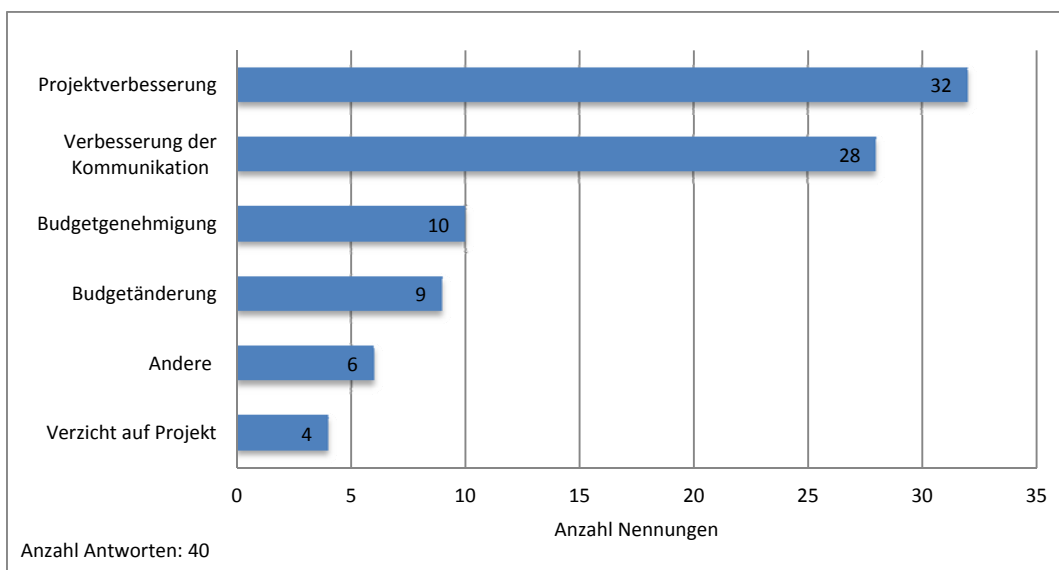


Abb. 7: Auswirkungen der NHB (Multiple-Choice-Frage)

Die Resultate zeigen, dass die NHB meistens zu Projektverbesserungen geführt hat. Dank der NHB können auch die Stärken und Schwächen eines Projekts besser kommuniziert werden: Sie liefert stichhaltige Argumente, um die Geldgeber zu überzeugen und die Bevölkerung auf transparente Weise über die Wirkungen des Projekts zu informieren. In einzelnen Fällen erleichtert es die NHB, ein Budget zu verabschieden, seltener aber, es zu ändern. Es scheint, dass von einer NHB vorgeschlagene Budgetänderungen schwer durchsetzbar sind. Unter der Antwort «Andere» werden erwähnt: Einhaltung der kommunalen Agenda 21 (Tramelan), Konfliktminimierung (Thalwil) und Sensibilisierung für die Nachhaltige Entwicklung (Yverdon-les-Bains).

Die im Rahmen der Erhebung befragten Kantone, Städte und Gemeinden sehen in der NHB zahlreiche weitere Vorteile, wie die Antworten in der untenstehenden Grafik 8 zeigen:

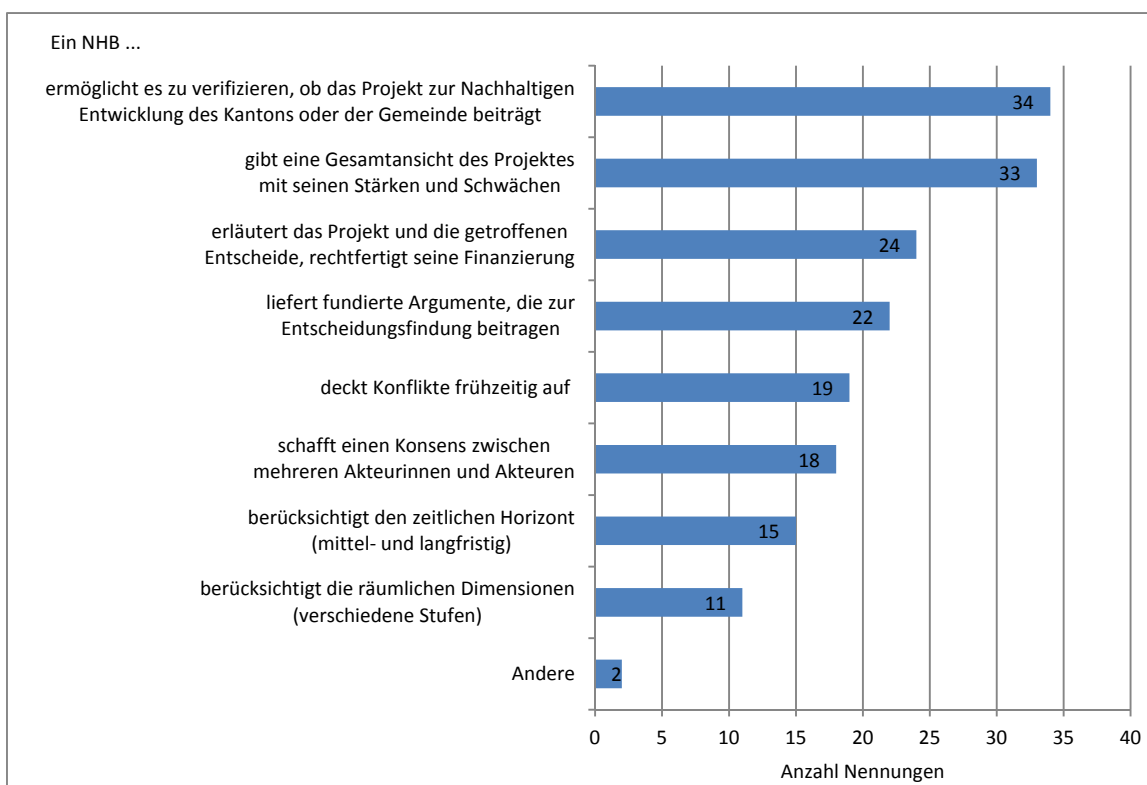


Abb. 8: Nutzen der NHB (Multiple-Choice-Frage)

Mehrere Kantone und Gemeinden geben an, dass sie mit der NHB die Wirkungen eines Vorhabens auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft verifizieren und eine Gesamtansicht des Projektes mit seinen Stärken und Schwächen erlangen können. Die Berücksichtigung des zeitlichen und räumlichen Horizonts – ein wichtiges Anliegen der NHB – spielt eine untergeordnete Rolle.

2.8 Kommunikation

Bei der Durchführung einer NHB muss der Kommunikation besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, damit die Resultate richtig vermittelt werden können. Die interne wie auch die externe Kommunikation muss auf die verschiedenen Zielgruppen zugeschnitten sein.

Die *politischen Instanzen* (Legislative und Exekutive) werden in den meisten Fällen mit einem Synthesebericht oder einer dienstlichen Mitteilung informiert.

Verwaltungsintern erfolgt die Information je nach Rolle der involvierten Personen entweder mit den Rohergebnissen, einem Synthesebericht oder einer dienstlichen Mitteilung.

Die Kommunikation gegenüber der *Öffentlichkeit* ist für diesen spezialisierten Bereich schwieriger. Als Kommunikationsmittel werden die Webseite oder das Gemeindeblatt genannt.

2.9 Andere, bereichsspezifische Beurteilungsverfahren

Neben der allgemeinen NHB, die sich für zahlreiche Projekte eignet, bestehen noch weitere spezifische, auf bestimmte Bereiche zugeschnittene Verfahren und Instrumente, so zum Beispiel:

- Kantonale Richtpläne für die Raumplanung: Das ARE und das BAFU entwickeln mit den Kantonen und Vertretern der Schweizerischen Kantonsplanerkonferenz (KPK) und der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU) eine Methodik, die sogenannte Wirkungsbeurteilung. Dahinter steckt die Absicht, in der Richtplanung die NHB anzuwenden. Die Wirkungsbeurteilung deckt zwei Aspekte ab. Zum einen wird der kantonale Richtplan oder Teile davon (z. B. Stadtplanung) anhand der Nachhaltigkeitskriterien des Bundesrats global beurteilt. Dieser Teil des Instruments ist in den Kantonen BE, BS, NE und SG getestet worden. Zum andern wird eine spezifische Beurteilung einzelner Anlagen (Einkaufszentrum, Golfgelände, Deponie, Tourismuskomplexe usw.) anhand von planungsspezifischen Kriterien vorgenommen. Die im Rahmen eines externen Mandats entwickelten methodischen Elemente werden in einen Leitfaden für die Kantone einfließen.
- Neue Regionalpolitik: Die Kantone müssen eine NHB der Umsetzungsprogramme (UP) durchführen und dem SECO die Resultate liefern; gefordert sind eine Ex-ante-Beurteilung der Nachhaltigkeit der UP 2012–2015, ferner Angaben über die Art und Weise, wie künftige Projekte der UP beurteilt werden, sowie eine Ex-post-Beurteilung der Resultate aus der abgelaufenen NRP-Periode 2008–2011. Im Jahr 2011 haben 18 von 24 Kantonen, die von der NRP betroffen sind, ihr Programm 2008–2011 einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen; das waren 8 Kantone mehr als in der Vorperiode. Benutzt wurden hauptsächlich folgende Instrumente: Excel-Tabelle des ARE²⁶, Berner Nachhaltigkeitskompass, Kompass21, Checkliste Nachhaltigkeit. Die Qualität der Beurteilung ist unterschiedlich, es wurden Empfehlungen abgegeben, um die praktische Anwendung in den Kantonen zu unterstützen²⁷.
- Programm ARE-BFE Nachhaltige Quartiere 2011–2012: Die Bundesämter für Raumentwicklung ARE und für Energie BFE haben dieses Programm 2009 lanciert. In einem ersten Schritt haben sie in Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt, der Stadt Lausanne und dem Schéma directeur de l'Ouest lausannois das Beurteilungsinstrument «Nachhaltige Quartiere by Sméo» entwickelt. Das Werkzeug dient als Entscheidungshilfe bei der Entwicklung von Nachhaltigen Quartieren und ist 2010 in 6 Pilotquartieren getestet worden. Zwischen Ende 2011 und Ende 2012 unterstützt der Bund 18 ausgewählte Gemeinden bei der Anwendung des Instruments, das im Übrigen kostenlos online verfügbar ist.

Wie sich feststellen lässt, geht die Umsetzung der NHB mit der allgemeinen Sensibilisierung für die Nachhaltige Entwicklung einher. Für die verschiedenen NHB-Prozesse wie auch für die betroffenen Akteure wäre eine bessere Koordination von Vorteil.

²⁶ ARE, 2008

²⁷ ARE-SECO, internes Dokument, 2011

3 Zusammenfassung und Perspektiven

Die NHB ist ein Bestandteil der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates und dient als Instrument für die Umsetzung des Anliegens. Verschiedene Politikbereiche sind bereits Gegenstand von Nachhaltigkeitsbeurteilungen geworden: Sachplan Verkehr, Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung, Revision des Raumplanungsgesetzes. Die Bundesverwaltung setzt daneben auch andere Instrumente ein, etwa in den Bereichen Strasseninfrastruktur (NISTRA) oder Eisenbahninfrastruktur (NIBA).

Auf Ebene der Kantone und Gemeinden ist die NHB ein Teil der Angebote des ARE zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung und ergänzt andere Instrumente wie den Cercle Indicateurs für das Monitoring, das Förderprogramm für die Unterstützung von Projekten, die Nachhaltigkeitsprozesse, die guten Beispiele oder das ARE/BFE-Programm «Nachhaltige Quartiere».

Die im vorliegenden Dokument beschriebene Situation basiert auf einer Erhebung und ist ermutigend. Trotzdem sind in verschiedenen Belangen noch Verbesserungen möglich.

Potenziale erschliessen

Die Bestandesaufnahme gibt Aufschluss über die Gemeinwesen, die ihre Vorhaben einer NHB unterziehen sowie über die in den letzten zehn Jahren bereitgestellten Beurteilungsverfahren. Auch wenn heute noch eher die Kantone und Städte aktiv sind, beginnt sich auch bei den kleinen Gemeinden ein Interesse abzuzeichnen. Dies lässt sich auch im Bereich der Nachhaltigkeitsprozesse feststellen. Es ist ermutigend zu sehen, dass die Zahl der Gemeinwesen, die ihre Vorhaben einer NHB unterziehen, von Jahr zu Jahr steigt. Gleichwohl ist noch ein grosses Potenzial vorhanden, denn von etwa 220 Gemeinden mit Nachhaltigkeitsprozessen praktizieren nur etwa 30 die NHB; von den 120 Städten mit Nachhaltigkeitsprozessen müssen noch zwei Drittel vom Nutzen der NHB überzeugt werden. Umgekehrt könnte die Durchführung von Beurteilungen ein Ansporn für die Kantone und Gemeinden sein, Nachhaltigkeitsprozesse einzuleiten. Die Kantone verfügen über einen grossen Handlungsspielraum, um den Gemeinden beispielsweise mit Begegnungsplattformen und beratender Unterstützung Anreize zu bieten. Laut Umfrage wollen 26 Gemeinwesen, darunter 4 Kantone, sich entsprechend engagieren.

Kohärenz der Ansätze fördern

Wichtig ist, dass vor allem die Gemeinden Widersprüchlichkeiten vermeiden und mehr Kohärenz anstreben, damit die Ziele der Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden können. Es werden verschiedene Programme genutzt, die aber nicht immer in Korrelation zueinander stehen: Prozesse für die Nachhaltige Entwicklung, Cercle Indicateurs, Nachhaltigkeitsbeurteilung, Energiestadt, Aalborg-Charta, Allianz in den Alpen und so weiter.

Synergien unter den verschiedenen Politikbereichen schaffen

Die horizontale (innerhalb der Verwaltungseinheit) und die vertikale Koordination (zwischen den institutionellen Stufen) der verschiedenen Bereiche, die einer NHB zu unterziehen sind, muss weiter verbessert werden. Zwischen den verschiedenen Amtsstellen des Bundes, die sich mit den Beurteilungen befassen, zwischen den Kantonen selber sowie innerhalb der Kantone und Gemeinden ist ein Synergiepotenzial vorhanden. Die Verantwortlichen für die Beurteilung von Projekten – sei es im Rahmen der Agenda 21 oder nicht –, die Akteure der Neuen Regionalpolitik, die ihr Umsetzungsprogramm und die diesbezüglichen Projekte der NHB unterziehen müssen, sowie die Raumplanerinnen und Raumplaner im Zusammenhang mit dem Richtplan oder mit Vorhaben für Nachhaltige Quartiere könnten so vermehrt von den Erfahrungen der Anderen profitieren. In den Regionen sind immer mehr kleine Gemeinden von Tourismusprojekten betroffen: Das neue Innotour-Gesetz sieht vor, dass Finanzhilfen nur für Projekte gewährt werden, die die Kriterien der Nachhaltigen Entwicklung erfüllen (Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus vom 30. September 2011, Art. 3 Abs. 1 Bst. b). Mit Nachhaltigkeitsbeurteilungen könnte der geforderte Nachweis erbracht werden. Das Gleiche gilt

für die Wirtschaftsförderung, sofern die Ausrichtung von Finanzhilfe an Nachhaltigkeitskriterien gebunden ist. Zweifellos wäre die Zuhilfenahme von NHB-Instrumenten von Nutzen.

Erfahrungsaustausch und Ausbildung

Die Förderung der NHB muss fortgesetzt werden, insbesondere im Rahmen der Erfahrungsaustauschgruppe des ARE, wo erfahrene Gemeinwesen ihr Wissen an andere interessierte Kreise weitergeben und als Vorbild dienen können. Die behandelten Themen sollen auch weiterhin gezielt an die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst werden. Die Organisation von ein- oder zweitägigen Kursen für die Verantwortlichen der Nachhaltigen Entwicklung oder andere Mitarbeitende muss ebenfalls weitergeführt werden. Willkommen wäre auch eine spezifisch auf die politischen Verantwortungsträger ausgerichtete Sensibilisierung. Die Kantone spielen eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung innerhalb ihrer Verwaltung wie auch nach aussen, namentlich der Gemeinden.

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung institutionell verankern

Dieser zur Gewährleistung des Fortbestands wichtige Schritt gelingt zweifellos einfacher, wenn die einzelnen Politikbereiche vernetzt sind und die verschiedenen betroffenen Akteure (Beauftragte für die Nachhaltige Entwicklung oder für Energie, Raumplaner, Wirtschaftsförderer, Tourismusverantwortliche usw.) sich im Hinblick auf ein gemeinsames Ziel absprechen. Die Botschaft an die politisch verantwortlichen Personen liesse sich so einfacher vermitteln.

NHB organisieren

Die Erhebung hat gezeigt, dass die Einführung von NHB-Prozessen auf Verwaltungsebene minutiös vorbereitet werden muss. Die Verfahrensorganisation wird noch häufig unterschätzt: In einer ersten Phase ist es unerlässlich, die involvierten Akteure und ihre Rollen festzulegen und die zeitlichen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen. Entscheidend ist dabei, dass die Mitglieder der Exekutive und Legislative in den Prozess mit einbezogen werden. Die politische Akzeptanz ist nämlich eine der grössten Schwierigkeiten, mit denen die Kantone, Städte und Gemeinden konfrontiert sind. Und schliesslich muss die Kommunikation der Resultate noch verbessert werden, denn davon hängen die Akzeptanz und das Gelingen der NHB ab.

NHB in das Projektmanagement integrieren

Eine in der Erhebung genannte Schwierigkeit ist der Umstand, dass die NHB bisweilen als zusätzlicher Arbeitsaufwand empfunden wird. Ist die NHB hingegen von Anfang an im Projektmanagement oder im Pflichtenheft des Auftragnehmers integriert, wird sie eher als eine im Projektlauf eingebettete Etappe akzeptiert.

Beurteilungsfeld ausweiten

Die untersuchten Projekttypen zeigen, dass die Sektoren Infrastruktur, Gebäude und öffentlicher Raum am häufigsten einer NHB unterzogen werden. Dieser Trend wird sicher anhalten, denn das Interesse an spezifischeren Instrumenten zu Beurteilung von Quartieren oder Richtplänen ist gross. Indessen wäre es sinnvoll, die NHB auf andere Projekttypen aus dem sozialen, kulturellen und touristischen Bereich auszudehnen.

Soziale und wirtschaftliche Kriterien vertiefen

Seit Ende 2011 strebt das ARE im Rahmen der Erfahrungsaustauschgruppe NHB eine Vertiefung der sozialen Aspekte und eine Verbesserung der Instrumente an. Es plant, auch die wirtschaftlichen Aspekte entsprechend zu bearbeiten.

Verstärkte Berücksichtigung des zeitlichen und räumlichen Horizonts

Die mittel- und langfristige Zeitdimension wie auch die verschiedenen räumlichen Dimensionen sind Bestandteil der Nachhaltigen Entwicklung und erst recht der NHB. Ihnen wird aber meistens nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt, und sie sollten deshalb gestärkt werden. Die Festlegung von adäquaten Systemgrenzen für die NHB ist eine der anstehenden Herausforderungen.

Die Nachhaltigkeitsbeurteilungen dürfen keine Alibiübung darstellen, sondern sollen beitragen, Vorhaben stärker auf die Nachhaltige Entwicklung auszurichten. Die NHB ist kein einfaches Rezept, sondern ein Instrument für die kontinuierliche Abstimmung und Verbesserung von Vorhaben. Je stärker die Nachhaltige Entwicklung in die Projektplanung integriert wird, desto weniger wird es nötig sein, komplexe Analysen durchzuführen. Vielleicht wird die NHB so mittel- oder langfristig gar überflüssig.

4 Literatur

- ARE, 2004, Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung. Bern
- ARE, 2007, Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten auf der Ebene der Kantone und Gemeinden. Ein Leitfaden. Bern
- ARE, 2008, Nachhaltigkeitsbeurteilung: Leitfaden für Bundesstellen und weitere Interessierte. Bern
- ARE, 2009, Projekte beurteilen nach den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung. Flyer. Bern
- ARE, 2009, Förderprogramm für die Nachhaltige Entwicklung: Bestandesaufnahme 2006–2008. Bern
- ARE, 2010, Merkblätter: Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten auf der Ebene der Kantone und Gemeinden. Bern
- ARE, 2010, Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB): fünf Beispiele. Bern
- ARE, 2006–2011, Gute Beispiele. Bern. (<http://www.are.admin.ch/gutebeispiele>)
- ARE, 2012a, Wirtschaftsförderung und Nachhaltige Entwicklung in den Kantonen. Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Bern
- ARE, 2012b, Tourismus und Nachhaltige Entwicklung. Gute Beispiele und Empfehlungen. Bern
- ARE, BFE, 2011, Nachhaltige Quartiere, Herausforderungen und Chancen für die urbane Entwicklung. Bern
- Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern, 2008, Berner Nachhaltigkeitskompass, Leitfaden. Bern
- Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern, 2010, Berner Nachhaltigkeitskompass, Leitfaden. Bern
- Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern, 2011, Nachhaltigkeitsbeurteilung bei kantonalen Geschäften – Merkblatt. Bern
- Kanton Basel-Landschaft, 2005, Der Nachhaltigkeitskompass. Das Instrument für die Nachhaltigkeitsbeurteilung von kantonalen Vorhaben. Leitfaden, Version vom 7. März 2005
- Kanton Freiburg, 2011, Nachhaltige Entwicklung, Strategie des Kantons Freiburg. Freiburg
- Kanton Waadt, 2010, Kompass21: Évaluation de la durabilité des projets sur Internet. Jalon no 8. Lausanne
- IDHEAP und sanu, 2006, WinWin22: Ein Planungs- und Beurteilungsinstrument von Vorhaben der Agenda 21. Chavannes-près-Renens
- Schweizerischer Bundesrat, 2012, Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015. Bern

www.are.admin.ch/nhblokal

Anhang

Datenübersicht (Stand Juni 2011)

Kantone

	Startjahr	Institutionalisierung (X): geplant	Relevanzkriterien	Instrument	NE-Prozess	Cercle Indicateurs
AG	2001	X		Checkliste Interessenabwägung	X	X
BL	2004	X	X	Nachhaltigkeitskompass BL	X	X
BE	2003	X	X	Berner Nachhaltigkeitskompass	X	X
FR	2011	X	X	Boussole21	X	X
GR	2008	-		Interner Beurteilungsraster	-	X
JU	2007	-		Gesundheitsverträglichkeitsprüfung (GVP)	X	-
LU	2007			Wirkungsbeurteilung	-	X
NE	2011	-		Wirkungsbeurteilung	X	-
SO	2008	-		Berner Nachhaltigkeitskompass	X	X
SG	2009	(X)		NHB-SG; Wirkungsbeurteilung	X	X
TI	2007	-		Boussole21 / Checkliste	X	X
UR	2010			Evaluationsraster GR, modifiziert	-	X
VS	2007	-		Berner Nachhaltigkeitskompass	X	X
VD	2006	X		Boussole21	X	X

Städte und Agglomerationsgemeinden*

		Startjahr	Institutionalisierung	Relevanzkriterien	Instrument	NE-Prozess	Cercle Indicateurs	Energie-stadt	Nachh. Quartier
AG	Baden	2007	X	X	Checkliste Interessenabwägung	X	X	X	-
AG	Lengnau*	2008	X	X	Int. Beurteilungsraster	X	-	X	-
BE	Berne	<2000	X	X	Berner Nachhaltigkeitskompass	X	-	X	-
BE	Köniz	2008	X	X	Berner Nachhaltigkeitskompass	X	-	X	X
BE	Langenthal	2006	(X)	-	Berner Nachhaltigkeitskompass	X	X	X	-
BE	Mörigen*	2010	X	X	Berner Nachhaltigkeitskompass	-	-	-	-
BE	Münsingen	2008	X	-	Berner Nachhaltigkeitskompass	X	-	X	-
BE	Ostermundigen	2010	-	-	Berner Nachhaltigkeitskompass	-	-	X	X
BE	Steffisburg*	2008	-	-	Berner Nachhaltigkeitskompass	-	-	-	-
BE	Urtenen-Schönbühl*	<2000	-	-	Berner Nachhaltigkeitskompass	X	-	-	-
BL	Aesch	2001	X	X	Beurteilungsraster Energiestadt	X	-	X	-
FR	Fribourg	2007	-	-	Aequo3D	X	-	X	X

Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten auf der Ebene der Kantone und Gemeinden
Bestandesaufnahme 2011 und Perspektiven

		Startjahr	Institutionalisierung	Relevanzkriterien	Instrument	NE-Prozess	Cercle Indicateurs	Energiestadt	Nachh. Quartier
FR	Villars-sur-Glâne	2007	X	(X)	Aequo3D	X	-	X	-
GE	Carouge	2006	X	X	Int. Beurteilungsraster	X	-	X	X
GE	Confignon*	2006	-	-	Int. Beurteilungsraster	X	-	X	X
GE	Lancy	2006	-	-	Int. Beurteilungsraster	X	-	X	-
GE	Onex	2010	X	-	Int. Beurteilungsraster	X	X	X	-
GR	Coire	2011	X	X	Int. Beurteilungsraster	-	-	X	-
LU	Lucerne	2009	-	-	Int. Beurteilungsraster	X	X	X	X
NE	Neuchâtel	<2000	X	-	Dialogue - enquête	X	-	X	X
SG	Altstätten	2008	-	-	Int. Beurteilungsraster	-	-	X	-
SG	St.Gall	2004	-	-	Projektanalyse NE	X	X	X	-
VD	Crissier*	2008	X	X	Boussole21	-	-	X	-
VD	Nyon	2009	X	X	Boussole21	X	X	-	-
VD	Renens	2010	X	X	OKpilot	X	-	X	-
VD	Vevey	<2000	-	-	Checkliste Vevey	X	-	X	-
VD	Yverdon-les-Bains	2006	X	X	Boussole21	X	X	X	X
ZH	Bubikon*	2008	X	X	Berner Nachhaltigkeitskompass	X	-	X	-
ZH	Bülach	2008	X	(X)	Int. Beurteilungsraster	X	X	X	-
ZH	Dürnten*	2009	X	X	Projektanalyse NE	X	-	-	-
ZH	Stäfa	2006	-	-	Nachhaltigkeitsbeurteilung Stäfa	X	-	-	-
ZH	Thalwil	2000	X	X	Triplebudgetierung	X	-	X	-
ZH	Uster	2011	-	-	Triplebudgetierung	X	-	X	-
ZH	Wiesendangen*	2010	-	-	Versch. Instrumente	X	-	-	-
ZH	Winterthur	2011	-	-	Int. Beurteilungsraster	X	X	X	-
ZH	Zürich	2002	X		Versch. Instrumente	X	X	X	-

Gemeinden

		Startjahr	Institutionalisierung	Instrument	NE-Prozess	Energiestadt
BE	Huttwil	2008	-	Berner Nachhaltigkeitskompass	-	-
BE	Röthenbach	2000	-	Int. Beurteilungsraster	-	-
BE	Tramelan	2010	X	Berner Nachhaltigkeitskompass	X	-
FR	Dompiere	2006	-	Aequo 3D-WinWin22	X	-
SG	Ebnat-Kappel	2009	X	Int. Beurteilungsraster	-	-
UR	Silenen	<2000	-	Int. Beurteilungsraster	X	-
VD	Gryon	2006	-	Checkliste Vevey	-	-
VD	Ollon	2011	-	Vom Kanton bereitgestelltes Programm	-	-